

KLARSTELLUNGSSATZUNG UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE
MÜHLENBARBEK gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 sowie Satz 2 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 sowie Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und des § 4 der Gemeindeordnung SH i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mühlenbarbek vom 05.12.2024 folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Planenteil und den textlichen Festsetzungen, erlassen:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNO)
Füllschema der Nutzungsschablone
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 BauGB)
Ergänzung der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Ergänzungsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
Nummerierung der Ergänzungsflächen
Darstellung ohne Normcharakter
Vorhandene Gebäude
Vorhandene Flurstücksgrenze
Flurstücksbezeichnung

- § 3 Textliche Festsetzungen
3.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO)
3.2 Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 4 LNatSchG)
§ 4 Inkrafttreten

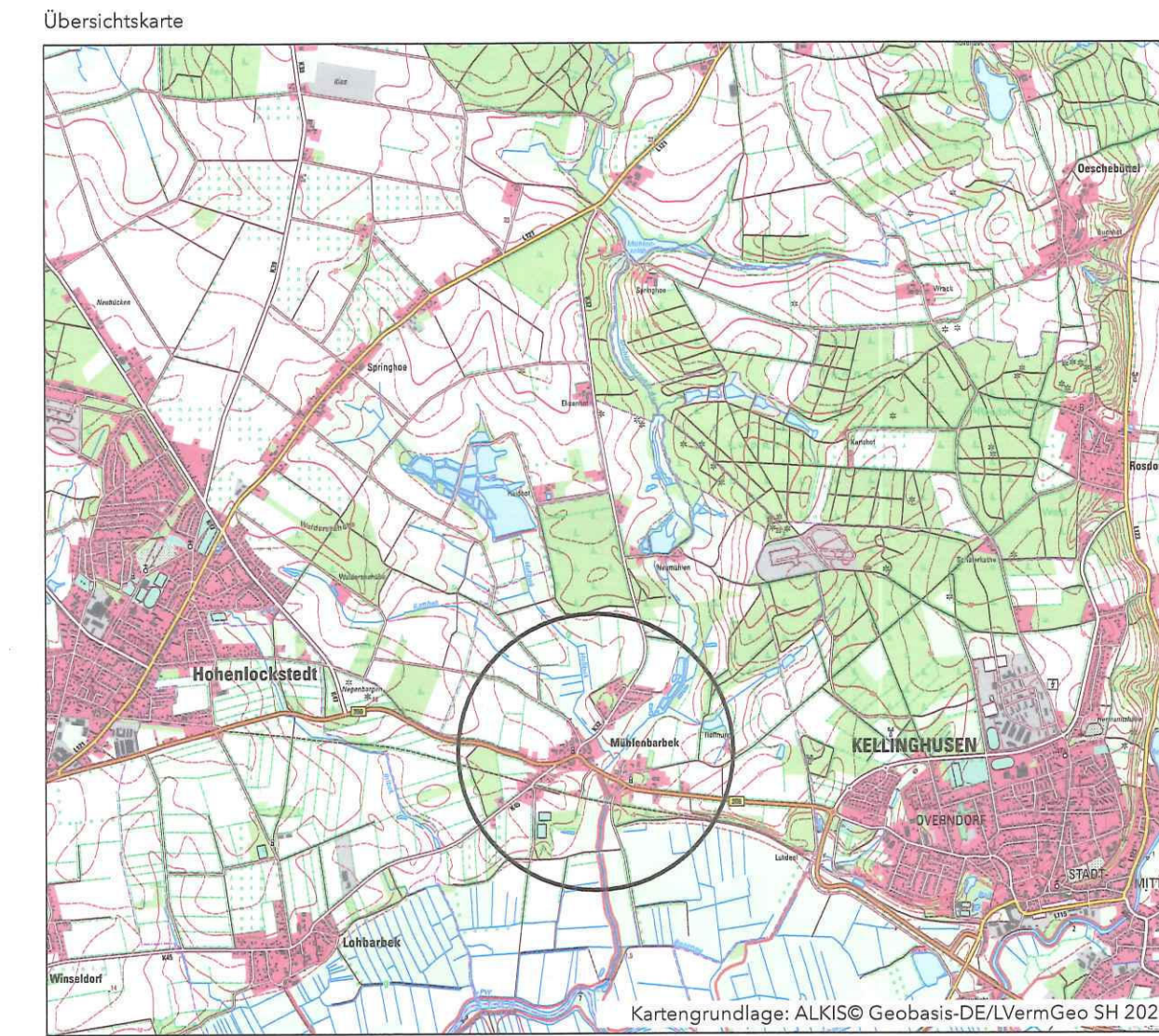
VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.09.2023.
2. Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2024 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
3. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 04.04.2024 bis 10.05.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-kellinghusen.de/buerger-service-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren veröffentlicht (und haben während folgender Zeiten Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich öffentlich ausgelegt).
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.03.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

TEIL B: TEXT

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- 5. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde nach der Veröffentlichung im Internet (Nr. 3) geändert.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2024 geprüft.
7. Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 05.12.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
8. (Ausfertigung:) Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
9. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom 15.01.2025 bis 24.01.2025 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden.



KLARSTELLUNGSSATZUNG UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE MÜHLENBARBEK

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 sowie Satz 2 BauGB